



Sitzung vom 7. Mai 2024

BESCHLUSS NR. 191 / G3.03.30

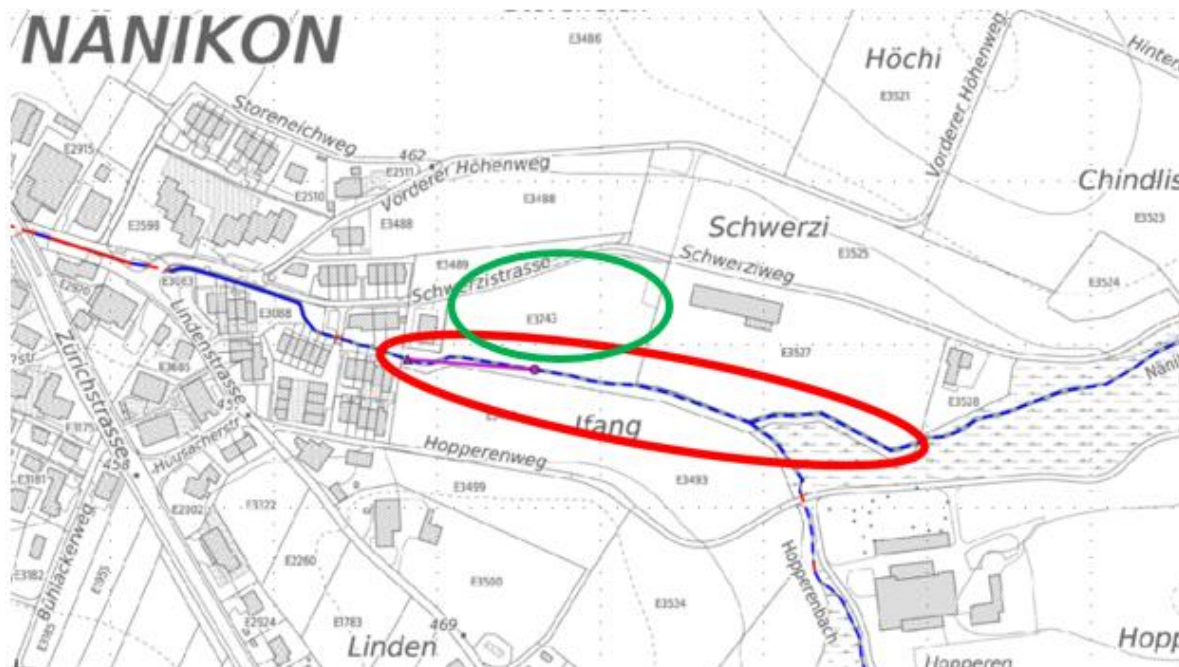
Revitalisierung Nänikerbach Erarbeitung Bauprojekt Kreditbewilligung Sofortige Protokollabnahme

Ausgangslage

Der Nänikerbach, öffentliches Gewässer Nr. 8.0 in Nänikon, Gemeinde Uster, entwässert im obersten Abschnitt ein kleines Ried (Hirzeren-, Hopperenriet), fliesst anschliessend entlang eines Werkhofes und landwirtschaftlich genutzter Parzellen und (teilweise eingedolt) durch das Siedlungsgebiet von Nänikon, bevor er in den Werrikerbach mündet.

Im Gebiet rund um einen bestehenden Werkhof des «Vereins Konkret» (Zivi-Einsatzbetrieb) sind umfangreiche ökologische Aufwertungs- und Moorregenerationsmassnahmen geplant. In diesem Zusammenhang und insbesondere in enger Koordination mit dem Moorregenerationsprojekt soll auch der Nänikerbach innerhalb des Projektperimeters revitalisiert werden. Im Auftrag der Abteilung Bau hat das Ingenieurbüro «Bänziger Kocher Ingenieure AG» im Jahr 2023 ein Vorprojekt erstellt. Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat am 8. Dezember 2023 zum Vorprojekt Stellung genommen und – unter Auflagen – das Bauvorhaben für bewilligungsfähig bezeichnet und eine wasserbaupolizeiliche sowie eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung für das Bauvorhaben in Aussicht gestellt. In Absprache mit dem AWEL werden die gestellten Auflagen direkt im Bauprojekt bereinigt.

Die Moorregenerationsmassnahmen werden vom «Verein Konkret» in Auftrag gegeben. Die Projektierung übernimmt dabei das Ökobüro «Pluspunkt». Das Projekt wird eng durch die Fachstelle Naturschutz vom Kanton Zürich begleitet. Die Stadt Uster beteiligt sich finanziell nicht am Projekt.



Projektperimeter (rot Perimeter der Revitalisierung, grün Perimeter der Moorregeneration)

Geplante Revitalisierungsmassnahmen am Nänikerbach

Das Ziel einer Revitalisierung ist es, das Gewässer möglichst in seinen natürlichen Zustand zu überführen. Im vorliegenden Fall ist dies ein Riedbach. Diese sind geprägt durch eine hohe Sohle gegenüber dem umliegenden Gelände, einer schmalen Nieder- und Mittelwasserrinne sowie einer geringen Mäandrierung (Pendelbewegung).

Für die Revitalisierung des Nänikerbaches sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Gerinnequerschnitt

Linksufrig wird die Böschung belassen. Die Bachsohle wird leicht angehoben. Rechtsufrig wird der Bachquerschnitt ab Höhe Mittelwasserabfluss auf ca. 7 Meter ausgeweitet. Die anschliessende Böschung wird mit einer Neigung von 1:3 bis 1:5 gestaltet. Linksufrig wird das Gelände mit einem kleinen Wall leicht erhöht, falls dies zur Sicherstellung des erforderlichen Freibordes notwendig ist. Es wird eine Nieder-/Mittelwasserrinne mit nur leicht pendelndem Verlauf erstellt.

Böschung-/Ufergestaltung

Die Böschungen werden nicht humusiert, stattdessen kann eine vielfältige Böschungsvegetation mittels gezielter Begrünung und Initialpflanzungen von typischen Arten (z.B. Sumpfdotterblume, Bachnelkenwurz, Blutweiderich, Mädesüss etc.), der Verwendung von Soden mit Röhricht oder Hochstauden und evtl. der Ansaat einer geeigneten Samenmischung für den Riedbereich gefördert werden. Für die Begrünung und Bepflanzung sind ausschliesslich einheimische, standortgerechte Pflanzen aus regionaler Herkunft zu verwenden.

Strukturelemente

Im Gewässer werden Strukturelemente aus Holz eingebaut (zum Beispiel Wurzelstöcke). Infrage kommen auch abschnittsweise Totholzfaschinen als Artenschutzmassnahme in der Niederwasserrinne als Unterschlupf für Krebse.



Anschluss Stützkanal

In der anschliessenden Moorregeneration ist die Anlage eines Kanals (Stützkanal) vorgesehen. Zweck dieses Stützkanales ist es, überschüssiges Wasser dem Bach zuzuleiten. Er soll jedoch dauerhaft gefüllt sein, um den Grundwasserstand (nährstoffarmes Wasser) im Moor auf der gewünschten Höhe zu halten. Aus Überflutung zufließendes, nährstoffreiches Bachwasser soll hingegen abgeleitet werden. Der Anschluss an den Stützkanal erfolgt mit einem Rohr auf Sohlenhöhe und wird während des Bauprojektes im Detail geplant.

Wechselfeuchte Zone

Im Bereich des Zusammenflusses Nänikerbach – Hopperenbach soll eine wechselfeuchte Zone (leicht erhöht) entstehen. Diese soll bei Regenfällen mit leicht erhöhtem Abfluss geflutet werden und anschliessend wieder austrocknen.

Die Umgebung ausserhalb des Gewässerraums wird im Rahmen des Regenerationsprojektes gestaltet.

Fruchtfolgefleichen

Von der Revitalisierung sind insgesamt 720 m² bedingt fruchtfolgefähige Böden betroffen. Somit sind an einer anderen Stelle 360 m² nicht fruchtfolgefähige Böden zu Fruchtfolgefleichen aufzuwerten. Fruchtfolgefleichen-Verluste können bis zu einer Gesamtfläche von 5 000 m² über mehrere Bewilligungen kumuliert werden, bevor die Kompensation erfolgen muss.

Städtische Interessen im Zusammenhang mit der Moorregeneration

Nebst der Revitalisierung des Nänikerbaches kommt es auf der Parzelle E3743 zu Moorregenerationsmassnahmen. Es ist absehbar, dass die Moorregeneration dazu führt, dass das kantonale Naturschutzgebiet «Hopperenriet» vergrössert wird.

Die Stadt Uster begrüsst die geplante Moorregeneration und ist bereit, diese mit dem vorliegenden Revitalisierungsprojekt zu unterstützen. Diese Bestrebungen decken sich mit den Zielen aus dem städtischen Biodiversitätskonzept.

Die Stadt Uster ist jedoch darauf angewiesen, dass sich die Stadt innerhalb der Planungszonen wie geplant weiterentwickeln kann. Daher stellt die Stadt Uster die Bedingung, dass eine Schutzgebietserweiterung aufgrund der Regenerationsmassnahmen die Dorfzone (D2) in Nänikon nicht beeinträchtigen darf. Das heisst, dass allfällige Pufferzonen die Dorfzone nicht tangieren dürfen. Die Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich stimmte diesen Bedingungen am 20. September 2022 schriftlich zu.

Kosten

Die Gesamtkosten für das Wasserbauvorhaben belaufen sich schätzungsweise auf 850 000 Franken. Eine detaillierte Kostenschätzung nach SIA 103 erfolgt im Bauprojekt. Für das Revitalisierungsprojekt kann mit Staats- und Bundesbeiträgen von mindestens 45 % (Kanton 10 %, Bund 35 %) bis 65 % an die beitragsberechtigten Kosten gerechnet werden. Die Beiträge von Bund und Kanton sind allerdings von diversen Kriterien abhängig und werden erst zum Zeitpunkt der Projektfestsetzung definitiv zugesichert.

Nächste Schritte

Die Abteilung Bau wird in einem nächsten Schritt ein Bauprojekt erarbeiten lassen. Das Bauprojekt wird dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt und danach dem AWEL zur Vorprüfung unterbreitet.



Sitzung vom 7. Mai 2024 | Seite 4/5

Nach erfolgter Vorprüfung wird das Bauprojekt gemäss Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) öffentlich aufgelegt.

Finanzierung

In der Investitionsplanung 2024 sind für die «Revitalisierung Nänikerbach» 100 000 Franken budgetiert.



Kreditbewilligung

Vorhaben	Revitalisierung Nänikerbach - Bauprojekt
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	Projekt Nr. 31360001
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 100 000.00
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0.00
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 3
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

Arbeitsvergabe

Die erforderlichen Vergaben für die Ausarbeitung des Bauprojekts erfolgen innerhalb der Kreditkompetenz des Abteilungsvorstehers.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Vorhaben der Fliessgewässerrenaturierung am Nänikerbach wird zugestimmt.
2. Die Zusicherung des Kantons, dass die Pufferzonen einer allfälligen Schutzgebietserweiterung in jedem Fall ausserhalb der Dorfzone (D2) liegen würden, wird zur Kenntnis genommen.
3. Für die Ausarbeitung des Bauprojekts wird ein einmaliger Kredit von 100 000 Franken bewilligt.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
 - Abteilung Bau, LG Natur, Land- und Forstwirtschaft
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle

öffentlich

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite